

## Schutz- und Hygienekonzept im Evangelisches Familienferiendorf Boltenhagen - Auszüge

Zum Schutz unserer Werkstattmitarbeiter und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten:

### 1. Allgemeine Maßnahmen

Alle Mitarbeiter werden unterwiesen und diese wird nachweislich in PEP dokumentiert.

Unterweisungen sind:

1. Richtiges Händewaschen
2. Abstandsregelung einhalten
3. Händedesinfektion
4. Husten – und Niesetikette

- Die Unterweisung der Werkstattmitarbeiter ist nachweislich im blauen Unterweisungsbuch dokumentiert.
- Die Hände müssen regelmäßig gewaschen, desinfiziert und gepflegt werden. Die nötigen Mittel stehen zur Verfügung.
- Es gibt kein Händeschütteln.
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, stehen Mund-Nasen-Masken für die Werkstattmitarbeiter und Mitarbeiter zur Verfügung.
- Zeiten für Lüften und Händewaschen sind festgelegt.
- Zur Reinigung stehen Allen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- Die elektrischen Händetrockner im Gemeinschaftshaus sind außer Betrieb.
- Die Fachkräfte achten auf die Einhaltung der Vorgaben bei den Werkstattmitarbeitern und begleiten und kontrollieren entsprechend.
- An allen Gebäudeeingängen befinden sich Desinfektionsspender und entsprechende Hinweise zur richtigen Nutzung.
- Zum Arbeitsbeginn werden alle Werkstattmitarbeiter und Mitarbeitende nach ihrem Befinden befragt (Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Fieber, Halsschmerzen). Diese Abfrage wird personenbezogen dokumentiert. Ggf. findet eine Temperaturmessung mit einem Stirnthermometer statt.
- Personen mit Symptomen der Atmung betreffend (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte andere Erkrankungen wie z. B. Erkältung) und/ oder Fieber dürfen nicht zum Dienst erscheinen oder müssen den Arbeitsplatz verlassen. Die Dienstanweisung zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde bekanntgegeben.

### 2. Maßnahmen zur Sicherheit der Gäste

- Für die Gäste gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen unter 1.

- Desinfektionsmittel stehen den Gästen in den öffentlichen Bereichen zur Verfügung und sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Gäste nehmen ihre Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten ein, um zu gewährleisten, dass nicht zu viele Personen im Speiseraum sind.
- Tische sind im entsprechenden Abstand platziert (max. 10 Personen aus zwei befreundeten Familien an einem Tisch).
- Es wird teilweise eine Speisenversorgung am Buffet angeboten. Eine Laufrichtung ist markiert und einzuhalten.
- Um unnötige Wege zu vermeiden, decken wir die Tische mit Geschirr ein und räumen die Tische ab.
- Es befinden sich KEINE gemeinsam zu nutzenden Gegenstände auf den Tischen (z.B. Salz- und Pfeffermenagen).
- Die Gäste bewegen sich innerhalb der öffentlichen Räumlichkeiten im Evangelischen Familienferiendorf nur mit Mund-Nase-Schutz, diese dürfen dann im Speisesaal an dem für sie reservierten Platz abgenommen werden.
- Beim Verstoß gegen die Maßnahmen sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen zum Schutz der aller Mitarbeitenden und den anderen Gästen zwingend erforderlich sind.

#### 4. Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeitenden

- Auf den Fluren und in den Räumlichkeiten des Evangelischen Familienferiendorfes wird eine Mund-Nasen-Maske getragen. Beim Arbeiten in den Räumlichkeiten (z.B. Küche, Speiseraum, Büro) kann diese Maske abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Service, solange Gäste im Speiseraum sind.
- Die Mund-Nasen-Masken werden täglich gewechselt und nach Dienstschluss im Haus fachgerecht gereinigt und entsorgt.
- Das Tragen von eigenen, privaten Masken, während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.
- Die Mund-Nasen-Masken werden täglich, zum Arbeitsbeginn, erneuert. Dafür muss jeder Mitarbeitende zum Dienstschluss eine neue Maske mit zum Spint nehmen.
- Die benutzten Mund-Nasen-Masken werden nach Dienstende in den dafür bereit gestellten Behälter eingeworfen.
- Die Arbeitsbekleidung ist täglich zu wechseln und zur Reinigung in den dafür vorgesehenen Behälter einzuwerfen.
- Pausen werden unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 Metern und zeitlich geregelt, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder im Freien, durchgeführt.
- Alle Tätigkeiten im Arbeitsbereich werden unter der Abstandsregelung und den geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- Die Reinigung der Ferienwohnungen wird unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern mit Mund-Nasen-Maske und Gummihandschuhen, durchgeführt.

- Die Reinigung der Bäder wird nur einzeln, mit Mund-Nasen-Maske und Gummihandschuhen, durchgeführt.
- Das Anreichen der Speisen und Getränke an die Gäste erfolgt mit Mund-Nasen-Maske, Gummihandschuhen und Servierwagen.
- Das Abräumen von Geschirr und Speiseresten erfolgt mit Mund-Nasen-Maske, Gummihandschuhen und Servierwagen, alle Reste sind zu entsorgen.
- Alle Tätigkeiten im Arbeitsbereich (Küche, Service, Hauswirtschaft, Garten-Landschaftspflege und Büro) werden unter der Abstandsregelung und den geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- Alle Mitarbeiter bleiben an ihrem, im Dienstplan, eingeteilten Arbeitsplatz.
- Die Arbeitsplätze in der Küche werden getrennt, damit die Abstandregelungen und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Abwäscher bleiben nur im Abwasch.

#### 5. Mund-Nasen-Masken für externe Besucher/ Handwerker

- Besucher müssen beim Betreten des Evangelischen Familienferiendorfes und deren Räumlichkeiten (z.B. Eingang Rezeption, Rezeption, Speisesaal und Gemeinschaftshaus) eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- Besucher werden durch die Aushänge über die Mund-Nase-Bedeckungspflicht informiert.
- Jede betriebsfremde Person muss sich beim Betreten des Familienferiendorfes und deren dazu gehörigen Räumlichkeiten in eine dafür ausliegende Liste eintragen.